

Ergänzung zur Friedhofsordnung vom 31.03.2016, lt. Beschluss vom 28.03.2023

Urnengrabanlagen

In der hintersten Reihe, vor der Hecke dürfen Grabstelen mit einer maximalen Gesamthöhe von 80 cm angebracht werden. In den übrigen Grabreihen davor, dürfen die Grabsteine, samt Aufbauten eine maximale Gesamthöhe von 35 cm nicht überschreiten. Das bekannte Maß von 60 cm Breite und 100 cm Tiefe muss ebenfalls eingehalten werden. Jede Maßnahme muss vor Ausführung der Arbeiten dem Kirchenverwaltungsvorstand in Form einer Skizze zur Genehmigung vorgelegt werden.

Pressath, 30.06.2023

Kath. Kirchenstiftung Pressath

Ergänzung zur Friedhofsordnung vom 31.03.2016, lt. Beschluss vom 21.10.2025

Neu: Gemeinschaftsurnenanlagen, diese kosten einmalig 750,00 € plus 200,00 € für das Namensschild. Das Gemeinschaftsgrab besteht 15 Jahre und kann nicht verlängert werden. Es bleibt im Besitz der Kath. Kirchenstiftung.

Bei Bestattung dürfen hier Blumen und Kerzen angebracht werden, welche nach 14 Tagen wieder entfernt werden müssen

Erhöhung der Friedhofsgebühren:

Einzelgrab	jährl.	39,00 €
Doppelgrab	jährl.	80,00 €
Dreifachgrab	jährl.	119,00 €
Urnengrab	jährl.	39,00 €
Gräbt	jährl.	199,00 €

Pressath, 21.10.2025

Kath. Kirchenstiftung Pressath